



OAW
Österreichische Akademie
der Wissenschaften

VEREINBARUNG

zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Herrn/Frau
(Name, Titel)

Dr. Angelika LOHWASSER

(Adresse)

Institut für Ägyptologie und Koptologie
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Schlaunstraße 2
48149 Münster
Deutschland

("Autor")¹ andererseits.

Das Manuskript

**Aspekte der napatanschen Gesellschaft. Archäologisches Inventar und funeräre
Praxis im Friedhof von Sanam – Perspektiven einer kulturhistorischen Interpretation**

wurde von der philosophisch-historischen Klasse zur Veröffentlichung in der Publikationsreihe

Contributions to the Archaeology of Egypt and the Levant

die im Rahmen der

Denkschriften der Gesamtakademie

erscheint, angenommen.

1. Der Autor erklärt, dass das Manuskript vollständig und nach den Richtlinien² der Akademiepublikationen eingerichtet vorliegt und erklärt, über die Verwertungsrechte an diesem Werk weder ganz noch teilweise anderweitig verfügt zu haben. Er erklärt verbindlich für sich und seine Rechtsnachfolger, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften das weltweite ausschließliche übertragbare Werknutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung für alle von ihr allein zu bestimmenden Auflagen, Ausgaben und Neudrucke auf die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtes einzuräumen.
Das übertragene Werknutzungsrecht umfasst insbesondere auch das Recht
a) des Vorabdruckes sowie des Nachdruckes des Werkes oder von Teilen des Werkes in Zeitungen und Zeitschriften;
b) der Übersetzung in andere Sprachen;

¹ Die in diesem Text verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

² http://epub.oeaw.ac.at/service_fuer_autoren?frames=yes

- c) der Verwertung des Werkes in Rundfunk und Fernsehfunk sowie das dazugehörige Wiedergaberecht;
 - d) der Vervielfältigung und Verbreitung auf Mikrofilm;
 - e) der Vervielfältigung und Verbreitung auf Schallplatte, Tonband, Tonbandkassette, Compact Disc, Mini Disc, DVD und ähnlichen Vorrichtungen zur wiederholbaren Wiedergabe;
 - f) der Herausgabe von gekürzten Ausgaben, Taschenbuch-, Sonder- und Schulausgaben sowie das Recht, Lizenzen für solche Ausgaben an andere Verlage und Buchgemeinschaften zu vergeben;
 - g) zum Vortrag und zur Vertonung des Werkes;
 - h) der Verwertung und Weitergabe über Datenbanken, Suchmaschinen, Datenträger oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere die Verwertung über Internet)
 - i) der Über- und Bearbeitung;
 - j) der sonstigen Auswertung, die sich durch technische Entwicklung, Gesetz oder Rechtsprechung ergeben sollte.
2. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat das unbegrenzte Weitergaberecht des Werknutzungsrechts. Das Werknutzungsrecht kann daher durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften oder von ihr bestimmte Dritte ausgeübt werden.
Der Autor erklärt ferner, über das Urheber- bzw. das Nutzungsrecht an allen Teilen des Werkes zu verfügen; dies gilt insbesondere für Abbildungen im Werk und auf dem Umschlag, sowie für die Verwendung von Umschlagbildern für Werbezwecke des Verlages (vor allem im Internet). Der Autor haftet für alle finanziellen Nachteile (insbesondere Schadenersatz-, und Bereicherungsansprüche), die aus einer Verletzung des Urheber- bzw. Nutzungsrechts entstehen.
3. Der Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ("Verlag") übernimmt auf der Grundlage dieser Erklärung die Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes in der den bisherigen Gepflogenheiten entsprechenden Art und wird für zweckmäßige Werbemaßnahmen Sorge tragen. Die Entscheidung über alle verlegerischen Belange (z.B. Preise und Konditionen, Werbung, Rezensionsgestaltung etc.) liegt beim Verlag.
4. Der Autor verpflichtet sich, die Fahnenkorrekturen und Revisionen ohne Vergütung bis zum vereinbarten Termin zu besorgen. Änderungen im fertigen Satz und Änderungen an Abbildungen werden dem Autor zum Selbstkostenpreis berechnet, soweit sie **10 % oder € 500,-** der Herstellungskosten des Werkes übersteigen und sofern sie nicht von der Druckerei oder durch unvorhersehbare Aktualisierungen des Manuskriptes verursacht wurden.
5. Der Autor erhält von der ersten und jeder weiteren, geänderten Auflage bei Erscheinen der Publikation kostenlos insgesamt **10 Exemplare**. Er ist berechtigt, weitere Exemplare für persönliche Zwecke mit einem Rabatt von **35 %** auf den Ladenpreis vom Verlag zu beziehen. Darüber hinausgehende Leistungen werden weder für die Erstauflage noch für die Folgeauflagen vereinbart.
6. Der Autor stellt dem Verlag eine Liste der in Betracht kommenden Rezensenten zur Verfügung; für diese werden maximal **20 Stück** Besprechungsexemplare vom Verlag beigestellt. Überdies stellt der Autor dem Verlag für die Werbung Texte (deutsch und englisch) für Werbeprospekte, eine Kurzbiographie sowie Adressen von möglichen Käufern (z.B. Namen von Gelehrten, Anschriften von Instituten des In- und Auslandes, von fachspezifischen Informationsträgern, Termine von Fachkongressen etc.) zur Verfügung. Zum Zwecke von Werbemaßnahmen für die Publikation beabsichtigt der Verlag der ÖAW, mit dem Bild des Autors zu werben, insbesondere in Print- und

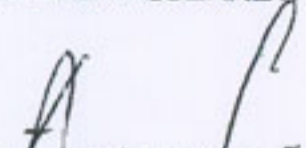
Vereinbarung Lohwasser

Onlinepublikationen. Durch die unverbindliche Zurverfügungstellung eines Fotos erteilt der Autor der ÖAW die Befugnis, mit dem Bild des Autors zu werben, und überträgt ihr sämtliche hierfür erforderlichen Nutzungsrechte an dem Foto; gleichzeitig gewährleistet er, dass er zur Übertragung dieser Nutzungsrechte befugt ist.

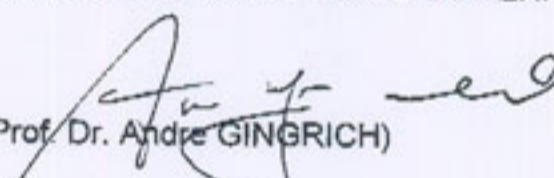
7. Der Autor ist verpflichtet, dem Verlag jede Änderung seiner Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für den Autor bestimmte Erklärungen des Verlages sind nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen ab eingeschriebener Aufgabe zur Post - an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Adresse des Autors gerichtet - wirksam. Das gleiche gilt für und gegen Rechtsnachfolger.
8. Sollte die Drucklegung des Werkes aus Finanzierungsschwierigkeiten innerhalb von 2 Jahren nicht möglich sein, so steht es dem Autor frei, das Manuskript zurückzufordern und über die Nutzungsrechte anderweitig zu verfügen.
9. Die Werke des Verlages der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sind grundsätzlich zehn Jahre lieferbar. Wenn danach ein nennenswerter Absatz des Werkes nicht mehr zu erzielen ist, ist der Verlag berechtigt, den Ladenpreis herabzusetzen und die Restauflage verbilligt abzugeben. Der Verlag wird rechtzeitig vor Einleitung einer dieser Maßnahmen dem Verfasser von dieser Absicht Mitteilung machen.
10. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig oder unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese durch eine oder mehrere neue und gültige, dem ursprünglichen Zweck entsprechende Bestimmungen ersetzen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, allerdings sind handschriftliche Streichungen und Zusätze jedenfalls unwirksam. Für diese Vereinbarung kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Wien.

Wien, am 7. Juli 2011

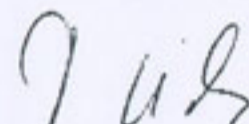
DER GENERALESEKRETÄR:


(Prof. Dr. Arnold SUPPAN)

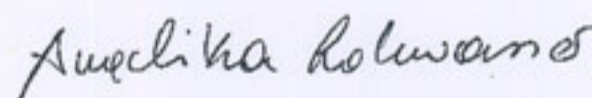
VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN:


(Prof. Dr. Andre GINGRICH)

DIE AKTUARIN DER PHIL.-HIST. KLASSE:


(Mag. Lisbeth TRISKA)

DER AUTOR:


(Dr. Angelika LOHWASSER)